

[Die Verhandlungen über das Zuckerkartell.] Der Vertrag über das Zuckerkartell ist, wie kürzlich mitgeteilt wurde, bis Ende Mai verlängert worden, um in der Zwischenzeit Verhandlungen über die Erneuerung zu führen. In den letzten Wochen sind zwischen einem engeren Komitee der Rohzuckerfabriken und der Raffinerien Besprechungen abgehalten worden, in denen eine Einigung auf der Grundlage erfolgte, daß die Abgabe an die Rohzuckerproduzenten von $3\frac{1}{2}$ K. um $\frac{1}{4}$ K. erhöht wird. Die Raffinerien wollen, ehe sie diese Abgabe garantieren, über die Regelung ihrer Arbeitskontingente im klaren sein und in dieser Richtung haben gleichfalls Verhandlungen stattgefunden. Sie galten in erster Linie der Stellungnahme zu den Sondervorteilen, welche die Exportraffinerien beanspruchen. Diese haben den Standpunkt vertreten, daß sie unter den Raffinerien im Kriege am meisten gelitten haben, da namentlich im ersten Jahre nur die Inlandkontingente berücksichtigt worden sind. Dieser Nachteil ist teilweise dadurch ausgeglichen worden, daß die Exportraffinerien durch spekulative Rohzuckerexpositionen erhebliche Gewinne erzielt haben, sie erklärten indessen auf diese Einwendung, daß ein solcher Erfolg, den jede Fabrik auf dem gleichen Wege erzielen konnte, in keinen Zusammenhang damit gebracht werden dürfe, daß die Exportraffinerien durch die Zuweisung geringfügiger Arbeitsquantitäten getroffen worden seien. Die Ausfuhrraffinerien verlangten, daß ihnen von vornherein die Zuweisung eines bestimmten Rohzuckerquantums garantiert werden möge. Darüber fanden innerhalb des Komitees langwierige Beratungen statt, von denen eine eine zehnstündige Dauer hatte. Die ursprünglichen Forderungen der Exportfabriken wurden im Laufe der Beratungen ermäßigt und das Komitee beschloß, die Wünsche der Exportraffinerien in der geänderten Form, die das Ergebnis der Verhandlungen bildete, der Plenarversammlung zu unterbreiten und die Annahme zu empfehlen. Diese Plenarversammlung wird in der nächsten Woche abgehalten werden.